

INFOBRIEF Rechtliche Betreuung



2/2010; Juni 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
unsere Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de wurde komplett umgebaut. Sie ist und bleibt eine Internetseite für unsere Betreuungsvereine mit Informationen zu Projekten im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung. Das sind zurzeit die Schwerpunkte Qualitätsentwicklung und Persönliches Budget. Aber auch alle anderen Arbeitspapiere - z.B. zur Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung sind dort eingestellt.
Die Seiten des Aktionstages wurden archiviert und sind unter „Aktionstag 2009“ zu finden. So geht nichts verloren.

Die Themen des Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnitt
- Aktionstag 2009 und 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (QE und PeB)
- Verbandliches
- Rechtliches an der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2010
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln
☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Horst Deinert hat wesentliche Entscheidungen zum Betreuungsrecht in einer Rechtssprechungsübersicht zusammengestellt, die nun in aktualisierter Form im Rahmen des Btprax online-Lexikons Betreuungsrecht vorliegt. Diese kann unter wiki.btprax.de eingesehen werden.

Zum Rechtsmittel

Rechtsmittel gegen nach dem 01.09.2009 ergangene erstinstanzliche Entscheidungen in Sachen, deren Gegenstand vom FGG-Reformgesetz erfasst wird, unterliegen altem Verfahrensrecht, wenn auch im ersten Rechtszug altes Verfahrensrecht anzuwenden war.
OLG Dresden, Beschluss vom 20.10.2009, 3 W 1077/09

Zum Beschwerderecht

1. § 303 Abs. 2 Nr. 1 FamFG ist dahingehend verfassungsgemäß auszulegen, dass die Beschwerde eines nahen Angehörigen eines Betroffenen, der ohne sein Verschulden von dem Amtsgericht nicht an dem Verfahren beteiligt worden ist, gleichzeitig einen Antrag auf Beteiligung an dem Betreuungsverfahren beinhaltet.
2. Über diesen von einem Beschwerdeführer inzidenter gestellten Antrag auf Beteiligung an dem Verfahren (vergleiche dazu §§ 7, 279 FamFG) hat das erstinstanzliche Gericht im Rahmen eines Zwischenverfahrens gemäß § 7 Abs. 5 FamFG durch Beschluss zu entscheiden.
LG Saarbrücken, Beschluss vom 22. Februar 2010, 5 T 87/10

Zur Umsatzsteuer

Die von einem Betreuungsverein, der einem anerkannten Verband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen ist, durch seine Vereinsbetreuer erbrachten Betreuungsleistungen sind sowohl gegenüber bemittelten als auch gegenüber mittellosen Personen steuerfrei gemäß § 4 Nr. 18 UStG bzw. nach Art. 13 A Abs. 1 Buchstabe g) i.V.m. Art. 13 A Abs. 2 Buchstabe a) 3. Spiegelstrich der Richtlinie 77/388/EWG (jetzt: Artikel 132 und Artikel 133 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, MwStSystRL).
Niedersächsisches Finanzgericht, Urteil vom 14. Januar 2010, 5 K 162/09

Zur gerichtlichen Genehmigung bei Vorliegen einer Patientenverfügung

Eine betreuungsgerichtliche Genehmigung der Entscheidung eines Bevollmächtigten ist nicht notwendig, da der mutmaßliche Wille des Patienten, die Einschätzung des Arztes und die Entscheidung des Bevollmächtigten übereinstimmen.
LG Oldenburg, Beschluss vom 11.3.2010, 8 T 180/10

Zur Frage des Widerrufs der Anerkennung eines Betreuungsvereins nach § 1908f BGB

Die Zulassung der Berufung wird abgelehnt und die Gründe der erstinstanzlichen Entscheidung des VG Ansbach, Urteil vom 05.03.2009, AN 16 K 05.01103, bestätigt.
1. Für den Widerruf der Anerkennung eines Betreuungsvereins ist auf die zum Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung bestehende Sach- und Rechtslage abzustellen.
2. Zweifel an der Geeignetheit eines hauptamtlichen Vereinsbetreuers rechtfertigen für sich genommen nicht zum Widerruf der Anerkennung.
3. Bei der Erfüllung der sog. Querschnittsaufgaben kann sich die Anerkennungsbehörde nicht auf das Vorliegen von Indizien beschränken, sondern hat konkret zu überprüfen, ob und ggf. in welchem Umfang diese Aufgaben erfüllt werden.
4. Bei der Beratung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer ist lediglich die Aufgabenerfüllung schlechthin gefordert; ein besonderer Erfolg ist nicht geschuldet.
VGH München, Beschluss vom 14.04.2010, 4 ZB 09.910

Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG

gegen die Entscheidung des FG Baden-Württemberg vom 24.09.2009, BtPrax 2010, 46, wurde Revision eingelegt und das Verfahren wird beim BFH unter dem Az X R 51/09 mit nachfolgender Rechtsfrage geführt:
Sind Aufwandsentschädigungen für bis zu 42 gleichzeitige ehrenamtliche Betreuungen (§ 1896 BGB), die der Kläger nebenberuflich in den Streitjahren übernommen hatte, steuerpflichtige

gewerbliche Einkünfte oder liegen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG vor? Verwertungsverbot wegen insoweit erfolgter rechtswidriger Steuerfahndungsprüfung?

Quelle: Guy Walther

Neue interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums hat sich im letzten Jahr zum ersten Mal getroffen. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Ergebnissen des ISG-Berichtes zum 2. BtÄndG und den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Betreuungsrechts vom Mai 2009. Die Arbeitsgruppe wurde vom BMJ in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen gebildet. Sie setzt sich aus 18 persönlich benannten Fachleuten zusammen, die in einer offenen Diskussion Optimierungsmöglichkeiten des Betreuungsrechts diskutieren sollen.

Die AS Rechtliche Betreuung hat sich im März an das Bundesjustizministerium gewandt und die Mitarbeit der verbandlichen Caritas in einer solchen Arbeitsgruppe angeboten. Herr Dr. Meyer vom BMJ hat sich dafür bedankt, in diesem Fall die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aber mit Themen begründet. Es würde sich nicht um eine Bund-Länderarbeitsgruppe im klassischen Sinne handeln.

Aktuelle Betreuungszahlen

Horst Deinert hat die aktuellen Betreuungszahlen 2008 wieder zusammengestellt. Diese basieren auf einer Auswertung der amtlichen Erhebungen des Bundesamtes für Justiz, der Sozialministerien der Bundesländer, der Bundesnotarkammer, der überörtlichen Betreuungsbehörden sowie des Statistischen Bundesamtes. Das 54-seitige Dokument können Sie unter [Betreuungszahlen 2008](#) abrufen.

Fachtagung der BAGFW

Für 2011 plant die BAGFW eine erneute gemeinsame Fachtagung aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind.

Vergütungspauschale

Ein Ergebnis der Statistik 2009 (siehe Seite 8) war die eindeutige Erkenntnis, dass die Finanzierung der beruflich geführten Betreuungen in den Vereinen nicht mehr kostendeckend ist. Ca. 75 % der an der Befragung beteiligten Vereine machen in diesem Bereich Verluste. Hinzu kommt in einigen Bundesländern die schlechte Finanzierung der Querschnittsarbeit. Auch wenn man sich in der derzeitigen Wirtschaftslage und Haushaltslage des Bundes, der Länder und der Kommunen kaum traut, mehr Geld zu fordern, müssen wir die Politik doch auf die Situation nachdrücklich hinweisen. Wenn jetzt nicht reagiert wird, droht Schlimmeres.

Eine Stellungnahme mit Forderung der Anpassung der Vergütungspauschalen an die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist in Arbeit und wird auch den Diözesanstellen und Vereinen zugehen mit der Bitte, die politischen Kontakte vor Ort zu nutzen.

Querschnitt

Buch für Ehrenamtliche

Endlich ist es da: Unser Buch: „**Praxiswissen Betreuungsrecht** - für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte“. Es ist in einer Kooperation zwischen dem Verlag C.H.Beck und dem Lambertusverlag erschienen. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband. Autoren sind Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung) und insgesamt 17 Mitautoren aus den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sowie zwei Rechtspfleger und eine Rechtsanwältin. Das Buch stellt in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Aspekte des Betreuungsrechts vor und bietet mit großem Praxisbezug und konkreten Fallbeispielen eine Hilfestellung für die ehrenamtlichen Betreuer. Kosten: 19,50 € im Buchhandel. Einrichtungen der verbandlichen Caritas erhalten das Buch zu günstigeren Konditionen (15,60 €) beim Lambertusverlag

Broschüre

das Finanzministerium Baden-Württemberg hat in der Reihe „Aktuelle Tipps“ die 11-seitige Information „Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr. 26 a EStG Anforderungen an die Satzung steuerbegünstigter Vereine“ herausgegeben. Behandelt werden u. a. folgende Aspekte

- der Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG
- Aufwendungsersatz
- Zahlungen als Tätigkeitsvergütung an Vereins-/Vorstandsmitglieder
- Zahlung als Tätigkeitsvergütung an den Vorstand eines Vereins
- Zahlungen als Tätigkeitsvergütungen an Personen, die nicht dem Vorstand des Vereins angehören.

Die gut strukturierte und verständliche Information mit Stand Dezember 2009 kann unter http://www.finanzministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Aktuelle_Tipps/110281.html?referer=110287& min= fm heruntergeladen werden.

Neue Querschnittsförderung in BaWü

Ab dem Haushaltsjahr 2011 stehen für die Förderung der Betreuungsvereine neue Fördermittel gemäß der Neuordnung der Landesfinanzierung zur Verfügung. Grundlage hierfür ist eine Einigung zwischen dem Justizministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren.

Online-Beratung

Wir prüfen derzeit die Möglichkeiten der **Online-Beratung** für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung. Die bundesweiten Anfragen per Mail und/oder Telefon zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge nehmen Dank unserer Internetpräsenz hier in der Arbeitsstelle deutlich zu. Meist sind es Familienangehörige, hin und wieder auch Betroffene, die sich im Vorfeld einer möglichen Betreuungseinrichtung mit oft konkreten Fragen melden. Wenn irgendwie möglich, vermittele ich die Anfragen an Ortsvereine der verbandlichen Caritas, aber auch an andere Vereine. Vieles beantworte ich auch selbst direkt.

Mit einer Online-Beratung eröffnet sich uns möglicherweise ein neuer und vor allem frühzeitiger Zugang zur Gruppe der Familienangehörigen und Betroffenen. Außerdem ist sie natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit und damit Darstellung unserer Arbeit.

Kirsten Schellack, DCV hat angeboten in einer ersten Informationsveranstaltung die Online-Beratung und die Erfahrungen, die hierzu bereits in einigen Arbeitsfeldern der verbandlichen

Caritas gemacht wurden, vorzustellen. Wir haben dabei die Gelegenheit alle Fragen loszuwerden. Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, 7. September 2010 von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr** in der SKM-Bundesgeschäftsstelle Köln. Geplant ist eine kleine Teilnehmergruppe von ca. 15 Personen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der SKM-Bundesgeschäftsstelle und schließen Sie sich ggf. mit Ihrer Diözesanstelle kurz.

Aktionstag 2009 und 2012



Es wird einen neuen Aktionstag geben!!!



Im Herbst 2012 – zum 20jährigen Geburtstag des Betreuungsgesetzes – nehmen wir einen erneuten Anlauf, unsere Arbeit und unsere Positionen vorzustellen.

In der Vorbereitungsgruppe arbeiten mit:

Silke Eschweiler, SKM Siegburg; Sandra Freitag, SkF Mannheim; Regina Hinterleuthner, DiCV Augsburg; Alexandra Myhsok, SkF-Landesstelle Bayern; Ute Zindorf, SkF Diözesanverein Freiburg

Wenn noch jemand Interesse hat, bitte melden! Ein erstes Sondierungstreffen wird es im Herbst 2010 geben.



An der Auswertung des Aktionstages haben sich 39 Vereine beteiligt. Herzlichen Dank dafür. Ohne diese Rückmeldungen arbeiten wir hier „im Trüben“. Die Zusammenfassung der Auswertung wurde inzwischen an alle Vereine und Diözesanstellen weitergeleitet und mit den Diözesanreferenten und der Vorbereitungsgruppe erörtert:

Gesamtbewertung:

Der Aktionstag war gut und richtig und sollte unbedingt wiederholt werden! Und sicher können wir alle in Punkto Öffentlichkeitsarbeit noch etwas dazu lernen!

Projekte im Arbeitsfeld

Qualitätsentwicklung

Am 21.12.2009 wurde vom Vorstand des DCV die Qualitätsleitlinie für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung verabschiedet. Die nun vorliegende Qualitätsleitlinie ist das Ergebnis zweijähriger Arbeit mit und von Fachreferenten der Landes-/Diözesanstellen unserer Verbände DCV, SkF, SKM, KJF und KJSW. Die Qualitätsleitlinie ist eine Empfehlung und eine Hilfestellung des Deutschen Caritasverbandes und der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM. In den nächsten Monaten und Jahren werden wir uns intensiv für die tatsächliche Umsetzung in den Betreuungsvereinen stark machen. Eine erste redaktionelle Überarbeitung der Qualitätsleitlinie und eine Selbstbewertungscheckliste finden Sie unter: www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Derzeit konzipieren wir (die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und die Arbeitsstelle Qualitätsmanagement im DCV zusammen mit einer Arbeitsgruppe von Fachkollegen aus dem Arbeitsfeld) ein Projekt für Betreuungsvereine und Diözesanstellen, welches bei der Umsetzung der Leitlinie im Alltag helfen soll, erste Praxiserfahrungen sammeln möchte und Verbesserungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Qualitätsleitlinie zusammentragen soll. Näheres hierzu erfahren Sie rechtzeitig. Ein Knackpunkt ist – wie nicht anders zu erwarten – die Finanzierung eines solchen Projektes.

Selbstverständlich kann man schon jetzt mit der Leitlinie arbeiten. Ich freue mich über Ihre Rückmeldungen, Diskussionsbeiträge und Fragen zur Qualitätsleitlinie. Sie finden die Qualitätsleitlinie unter www.caritas.de und www.skmev.de .

Handbuch der Betreuungsvereine Bochum

Die Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Betreuungsvereine haben in einer Kooperation zwischen AWO, Evangelischer Betreuungsvereine, SkF, SKM und Verein für psychosoziale Betreuung ein Handbuch „Qualitätsstandards gesetzlicher Betreuung“ herausgegeben. Es ist Ergebnis eines mehr als zweijährigen Prozesses aller Betreuungsvereine in Bochum und wurde inzwischen der Betreuungsstelle, dem Amtsgericht und der breiten Öffentlichkeit über die Presse vorgestellt und überreicht. Kontakt über Birgit Tillmann b.tillmann@awo-ruhr-mitte.de . Im Internet finden Sie es unter:

http://www.psychosoziale-betreuung.de/betreuungen/?file=downloads/dokumente/QS_Betreuung_100511.pdf

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung ab 01.07.2009 durchgeführt.

Zum Inhalt des Projektes gehören: Informationen über das PeB, Diskussionsplattformen, Bedarfserhebungen, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, Fachtagungen (regional), Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw.

Inzwischen finden sich zahlreiche Informationen und die ersten Materialien für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter in unseren Betreuungsvereinen auf unserer Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de:

So die wichtigsten informativen Internetseiten, eine Zusammenstellung von typischen Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget, ein exemplarisches Ablaufschema der Antragstellung und, und, und.

Es folgen in Kürze Fallbeispiele einer gelungenen Antragstellung eines Persönlichen Budgets, eine Checkliste über Möglichkeiten, die das PeB bietet und ein Schulungskonzept für den Querschnittsbereich zur Schulung von Ehrenamtlichen (Betreuern).

Die Projektgruppe arbeitet langfristig an verschiedenen Konzepten für regionale Veranstaltungen.

Anzahl Persönlicher Budgets

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es bundesweit rund 10.000 laufende Persönliche Budgets. In den Ländern wird es sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Allein auf Rheinland-Pfalz entfallen 4.000 Fälle.

Budgetberatung und Rechtliche Betreuung

Nach wie vor können rechtliche Betreuer für eine Budgetberatung keine Vergütung aus dem Budget erhalten („In-sich-Geschäft“). Es wird zwischen Politik, Behindertenverbänden und Leistungsträgern weiter kontrovers diskutiert, ob hier eine andere Lösung gefunden werden muss. Während die Behindertenverbände eine zusätzliche und unabhängige Finanzierung von Budgetassistenz fordern, vertreten die Leistungsträger die Auffassung, dass die bestehenden Regelungen ausreichen und die Leistungsträger ihren beratungs- und Auskunftspflichten umfassend nachkommen.

Online-Marktplatz zum Persönlichen Budget

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Mitte Oktober 2009 einen Marktplatz zum Persönlichen Budget gestartet. Auf der Internetseite finden Sie wichtige und vielfältige Informationen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Alter, Gesundheit und Pflege, Wohnen, finanzielle Leistungen und vieles mehr. Dieser Online-Marktplatz zum Persönlichen Budget ist ein zentrales Projekt der eGovernment-Strategie Teilhabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. „Einfach teilhaben“ ist ein interessantes Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und rechtliche BetreuerInnen. Weitere Informationen unter: www.einfach-teilhabe.de

neue Internetseite des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

www.budgetaktiv.de ist seit dem 1.4.2010 geschaltet und bietet die Möglichkeit zum interaktiven Austausch, Kontakte, aktuelle Tipps und Termine für Antragsteller, Budgetnehmer und andere.

Fachtag zum Persönlichen Budget in der Eingliederungshilfe "Persönliches Budget zwischen Anspruch und Wirklichkeit" am 21. Juli 2010 in Gültstein

Veranstalter: KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg;
Informationen und Anmeldung www.fortbildung.kvjs.de

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Am 9./10. März 2010 fand die 4. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten aus den Diözesancaritasverbänden, aus den Diözesanstellen von SkF und SKM, aus der SkF-Landesstelle Bayern, der Kath. Jugendfürsorge mit Sitz in Bayern und vom Kath. Jugendsozialwerk, Diözese München in Fulda statt.

Schwerpunktthema auf der Tagesordnung war diesmal die "Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung". Im letzten Jahr wurde nach der mehr inhaltlichen Arbeit (Diskussionspapier Rechtliche Betreuung und Persönliches Budget; Qualitätsleitlinie) damit begonnen, unsere Arbeit deutlicher in die Öffentlichkeit zu tragen. Raus aus dem Schattendasein; zeigen, was wir tun, Kooperationen über unsere verbandliche Struktur hinaus suchen und pflegen. Belege dafür waren: der Aktionstag, die Internetseite, das Buch, diverse Artikel in Fachzeitschriften, Verbandszeitungen, die WDR4 Radiosendung, die einschlägige Beteiligung an der BAGFW Tagung und auch die nun endlich verabschiedete Qualitätsleitlinie, die ja auch nicht „nur“ verbandsintern von großer Wichtigkeit ist. Die Diözesanreferenten beschäftigten Fragen wie: Wie wollen wir die Öffentlichkeitsarbeit weiter gestalten? Wen wollen wir erreichen? Was wollen wir mitteilen? Welche Bilder transportieren das leichter? Wer kann was auf welcher Ebene tun? Wie vernetzen wir das sinnvoll?

Gesprächsergebnisse waren z.B. die Vereinbarung über einen weiteren Aktionstag in 2012 (s.u.), eine breite Beteiligung bei Veröffentlichungen in der Neuen Caritas und verschiedenen Fachzeitschriften, die Umgestaltung der Internetseite als Informationsquelle für unsere Vereine, die Nutzung des Buches und der Qualitätsleitlinie für die Öffentlichkeitsarbeit und die Überprüfung der Möglichkeit einer Online-Beratung (s.u.).

Es gibt viel zu tun, aber auch viele gute Ideen und eine hohe Bereitschaft, mitzumachen.

Statistik 2009

An der Umfrage haben sich 106 Vereine beteiligt. Das sind gut ein Drittel aller Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas. Herzlichen Dank dafür. Das Ergebnis ist allen Diözesanstellen und Vereinen zugegangen.

Einige Auffälligkeiten:

Die Vermittlungszahlen von Betreuungen an Ehrenamtliche sind rückläufig. Bemerkenswert ist die hohe Zahl interessierter Ehrenamtlicher, die nicht bestellt wurden.

Bei den beruflich geführten Betreuungen führen hauptamtliche Mitarbeiter, die für die Fallarbeit zuständig sind, durchschnittlich 44 Betreuungen. Das ist eine leichte Steigerung bei gleichzeitigem Anstieg der Fallzahlen und der für berufliche Betreuungen eingesetzten Stellen. Auf den Querschnittsbereich entfallen im Durchschnitt 0,4 Stellen. Auffallend ist der hohe Rückgang an Verwaltungskräften.

Eine wichtige Frage bezog sich auf die Auskömmlichkeit der Vereine. Bei 76 von 105 Vereinen ist demnach die Fallarbeit der beruflich geführten Betreuungen nicht ausreichend refinanziert. Gegenüber 2008 steigt diese Zahl deutlich.

Die wichtigsten Erkenntnisse wurden u.a. auch an das Bundesministerium der Justiz weitergeleitet. Eine Konsequenz ist die Initiative zur Erhöhung der Vergütungspauschalen.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die diesjährige Fachtagung Rechtliche Betreuung findet am 23. September 2010 in Köln, Maternushaus statt. Sie beschäftigt sich voraussichtlich mit der UN Behindertenrechtskonvention und den Folgen für die Rechtliche Betreuung. Einladungen ergehen Ende Juli über den üblichen Verteiler.

Grundlagenseminar

Wegen der guten Resonanz in den letzten beiden Jahren und der hohen Nachfrage wird das Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM auch in diesem Jahr durchgeführt. Es findet statt vom 26. – 28. Oktober 2010 in Fulda, Kolpinghotel. Die Ausschreibung finden Sie unter www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de.

Seminar „Hilfe, ich muss einen Vortrag halten“

- Vortragsgestaltung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Das Qualifizierungsseminar für Querschnittsmitarbeiter/innen 2008/2009 machte einen weiteren Bedarf deutlich: Wie gestalte ich eigentlich einen Vortrag? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas verfügen über fundierte Kenntnisse im Betreuungsrecht. Sie haben meist lange Jahre selbst Rechtliche Betreuungen geführt und sind sicher in der Beziehungsgestaltung von Einzelkontakten zu ihren Betreuten und deren sozialem Umfeld. Mit der Aufgabe der Querschnittsarbeit kommen plötzlich Aufgaben der Erwachsenenbildung auf sie zu. Dazu gehört neben der Leitung und Moderation von größeren Gruppen die Aufgabe, Vorträge vor großen, sehr unterschiedlichen Zielgruppen zu halten. Darauf sind die wenigsten vorbereitet. „Learning by doing“ heißt hier oft die Devise. Das Seminar möchte Grundkenntnisse zur Zielgruppenanalyse, zu Aufbau und Struktur eines Vortrages und Hilfen bei der Präsentation vermitteln. Rahmenbedingungen einer Veranstaltung und gruppendynamische Prozesse bei den Zuhörern werden erörtert. Dabei gehören kleinere praktische Übungen zum Seminarinhalt. Das Seminar findet am 30.9./1.10.2010 im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach statt. Die Ausschreibung finden Sie unter www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de.

Online-Beratung in der Rechtlichen Betreuung

Die bundesweiten Anfragen per Mail und/oder Telefon zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge nehmen Dank unserer Internetpräsenz deutlich zu. Meist sind es Familienangehörige, hin und wieder auch Betroffene, die sich im Vorfeld einer möglichen Betreuungseinrichtung mit oft konkreten Fragen melden. Mit einer Online-Beratung eröffnet sich uns möglicherweise ein neuer und vor allem frühzeitiger Zugang zur Gruppe der Familienangehörigen und Betroffenen. Außerdem ist sie natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit und damit Darstellung unserer Arbeit. Mit den Diözesanreferenten wurde das Thema auf der BDRK in Fulda andiskutiert. Ich möchte die Möglichkeiten der Online-Beratung zusammen mit Diözesanstellen und Praktikern vor Ort für unser Arbeitsfeld kennenlernen und deren Nutzung für uns prüfen.

Kirsten Schellack, DCV hat angeboten in einer ersten Informationsveranstaltung die Online-Beratung und die Erfahrungen, die hierzu bereits in einigen Arbeitsfeldern der verbandlichen Caritas gemacht wurden, vorzustellen. Wir haben dabei die Gelegenheit alle Fragen loszuwerden. Die Veranstaltung findet statt am **Dienstag, 7. September 2010 von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr** in der SKM Bundesgeschäftsstelle Köln. Geplant ist eine Teilnehmergruppe von ca. 15 Personen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Buch Beck-Verlag

Endlich ist es da: Unser Buch: „**Praxiswissen Betreuungsrecht**“ - für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte“. Es ist in einer Kooperation zwischen dem Verlag C.H.Beck und dem Lambertusverlag erschienen. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband. Autoren sind Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung) und insgesamt 17 Mitautoren aus den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sowie zwei Rechtspfleger und eine Rechtsanwältin. Das Buch stellt in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Aspekte des Betreuungsrechts vor und bietet mit großem Praxisbezug und konkreten Fallbeispielen eine Hilfestellung für die ehrenamtlichen Betreuer. Kosten: 19,50 € im Buchhandel. Einrichtungen der verbandlichen Caritas erhalten das Buch zu günstigeren Konditionen (15,60 €) beim Lambertusverlag.

Die Verkaufszahlen sind übrigens recht erfreulich – ein Nachdruck ist in Planung.

software

Ein Rahmenvertrag zwischen dem Deutschen Caritasverband und der Fa. LOGO Datensysteme ermöglicht unseren Mitgliedsvereinen eine kostengünstigere Nutzung der software „at work“. Nähere Informationen erhalten Sie bei der AS Rechtliche Betreuung.

Sammelversicherung des SKM-Bundesverbandes

Zur Übersicht hier die Konditionen der SKM Sammelversicherung für das Versicherungsjahr 2010:

Vereinshaftpflichtversicherung

PS/SS pauschal	3.000.000,-- €
Vermögensschaden	150.000,-- €
Beitrag pro betreuter Person:	4,70 €

Privathaftpflicht

PS/SS pauschal	3.000.000,-- €
Vermögensschaden	100.000,-- €
Selbstbeteiligung je Schadensfall	150,-- €
Beitrag pro betreuter Person:	35,50 €

Vermögensschaden Haftpflicht (ab 01.07.2010)

Versicherungssumme je Ortsverein	250.000 € / 1 Mio €
Bei Eigenschäden Selbstbeteiligung je Schadensfall	500,-- € / 5.000,-- €
Mindestjahresprämie (bis 100 Betreute)	407,-- €
Jede weitere Betreuung jährlich	4,50 €

Online-Beratung für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung

Als erster Wohlfahrtsverband bietet die Caritas deutschlandweit individuelle Beratung im Internet zu den Themen Behinderung und psychische Erkrankung an. Ratsuchende können sich über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes www.beratung-caritas.de anmelden und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine persönliche Antwort der Online-Beraterinnen. Die Beratung ist anonym, vertraulich und kostenlos und entspricht den Anforderungen des Datenschutzes.

Die Ratsuchenden werden über die Eingabe der Postleitzahl automatisch an eine Online-Beratungsstelle in ihrer Nähe vermittelt. So besteht die Möglichkeit, auf Wunsch im Anschluss an eine Beratung per Internet auch ein persönliches Gespräch anzubieten.

Zusätzlich bietet das Beratungsportal Antworten auf häufig gestellte Fragen und eine Adress-Suche von Caritas-Einrichtungen und Beratungsstellen. Rund 40 Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie der Caritas beteiligen sich derzeit an der Online-Beratung. Die Beraterinnen wurden gezielt für die speziellen Anforderungen einer psychosozialen Beratung per Internet qualifiziert. Kontakt: Annette Bauer, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., annette.bauer@caritas.de, Telefon: 0761 200-579

Aus den Regionen

Diözese Bamberg

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg veranstaltet am 12. Oktober 2010 in Nürnberg eine Fachtagung zum Thema "Wenn das Chaos den Menschen regiert ... - Sammelzwang, Messie-Syndrom, Desorganisation und Verwahrlosung". Zielgruppen sind Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen Psychiatrie, Rechtliche Betreuungen, Suchtkrankenhilfe, Familienpflege, Sozialstationen und der Allgemeinen Sozialen Beratung sowie weitere Interessierte. Kosten: 50,-- €. Ausschreibung und Anmeldung: http://www.caritas-bamberg.de/angebote/fortbildungen/unser_fortbildungsangebot.html

Diözese Freiburg

Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit geht der SKM-Zollern. Er hat eine Image DVD erstellt. Sie finden sie unter: <http://www.youtube.com/watch?v=lcC6BUVMGDk>

Rechtliches an der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Umfrage Vormundschaften

Für die politische Weiterarbeit im Arbeitsfeld haben wir in der verbandlichen Caritas eine Umfrage zu Vormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften gemacht, um eine Übersicht über den Umfang und die Ausgestaltung dieser Aufgabe zu bekommen. Derzeit werden die eingegangenen Fragebögen ausgewertet.

In der AG Vormundschaften der verbandlichen Caritas arbeiten mit: Roland Fehrenbacher, DCV; Edda Elmauer, KJF München; Stefan Leister, KJF Augsburg; Helmut Schindler, KJF Regensburg; Jaqueline Kauermann-Walter, SkF Zentrale (Federführung) und Barbara Dannhäuser, SKM-Bundesverband.

Änderung Vormundschaftsrecht

Das Bundesjustizministerium beabsichtigt den Kinderschutz zu verbessern und hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrecht vorgelegt. Der persönliche Kontakt zum Mündel soll ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Hintergrund sind insbesondere die in der Vergangenheit auch bei bestehender Amts-Vormundschaft wiederholten Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen durch Pflegepersonen. Eine mögliche Ursache wird in dem oftmals fehlenden Kontakt zwischen Mündel und Amtsvormund gesehen.

Die AG Vormundschaften hat eine gemeinsame Stellungnahme der verbandlichen Caritas vorgelegt. Sie ist eine der wenigen, die Kriterien zur Kontaktgestaltung zwischen Vormund und Mündel vorgibt. Sie finden sie unter: www.skmev.de / Information.

Weiterbildung "Vormundschaft und Pflegschaft"

Veranstalter: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. und Hochschule Mannheim; vier Module zwischen Juni 2010 und Mai 2011

Dieses Angebot richtet sich auch an Vereinsvormünder/innen.
weitere Informationen unter www.dijuf.de

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

vom 1. bis 3. Dezember 2010 in Dresden
weitere Informationen unter www.dijuf.de

UN-Kinderrechtskonvention

Am 3. Mai 2010 hat das Bundeskabinett die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention von 1992 nach 18 Jahren zurückgenommen. Damit ist - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - ein jahrelanges fraktionsübergreifendes Anliegen des Bundestages und der dortigen Kinderkommission umgesetzt worden.

"Das ist ein ganz wichtiges Signal und zeigt: Für die Bundesregierung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt unserer Politik" – so die Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. "Natürlich benötigen Kinder und minderjährige Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr einen ganz besonderen Schutz und humanitäre Hilfe", betonte Leutheusser-Schnarrenberger. Die Entscheidung der Bundesregierung sollte jetzt "den Ländern Anlass geben, ihre legislative Praxis und die Gesetzesanwendung kritisch zu überprüfen".

Für die Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention, die jetzt so schnell wie möglich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt werden soll, seien bereits erleichterte Rückmeldungen vieler Initiativen und Flüchtlingsorganisationen bei der Regierung eingetroffen.

Quelle: newsletter BMJ

Patientenverfügung

Urteil des LG Oldenburg

Es gibt ein erstes Urteil zur Frage der gerichtlichen Genehmigung bei Abbruch einer medizinischen Behandlung. In dem vorliegenden Fall stimmten mutmaßlicher Wille der Betroffenen und die Entscheidung der Bevollmächtigten und des Arztes überein. Eine betreuungsgerichtliche Genehmigung der Entscheidung war daher nicht notwendig. Zukünftig finden Sie weitere Urteile in der Datenbank wiki.btprax.de oder www.bt-recht.de

Empfehlungen der Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer und die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer haben ihre Empfehlungen zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis aktualisiert. Siehe unter:

<http://www.baek.de/page.asp?his=3.71.7962.8151.8193>

Stellungnahme der DGPPN

Eine ausführliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) zu den Auswirkungen des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (Patientenverfügungsgesetz) auf die medizinische Versorgung psychisch Kranker finden Sie unter http://www.dgppn.de/de/stellungnahme-2010-04-15_267.html

Folgende Handreichungen können in der Beratung helfen:

- Kurzes **Merkblatt der AS Rechtliche Betreuung**. Sie finden es auf der Internetseite des SKM: www.skmev.de
- **Fragen und Antworten zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht** finden Sie unter www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Umsatzsteuer

Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 ist nach wie vor nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Erst dann ist eine entsprechende Handhabung auch wirklich für alle Finanzbehörden bindend.

Inzwischen haben sich die Obersten Finanzbehörden aber wohl darauf verständigt, das BFH-Urteil auch ohne eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt anzuwenden. Es mehren sich hier die Rückmeldungen der Vereine, die entsprechende Informationen ihrer Finanzämter erhalten haben. Eine Rückfrage beim Bundesjustizministerium der Finanzen im April 2010 ergab, dass die Auswirkungen der Entscheidung des BFH auf das nationale Umsatzsteuerrecht zwischen Bund und Länder weiter erörtert wird. Mit einem Ergebnis sei kurzfristig nicht zu rechnen, da eine grundlegende Überarbeitung von § 4 Nr. 18 Umsatzsteuergesetz erforderlich geworden ist. Die Veröffentlichung des Urteils im Bundesteuerblatt Teil II musste daher zurückgestellt werden.

Pfändungsschutz

am 01.07.2010 tritt die Reform zum Pfändungsschutzkonto (sogenanntes P-Konto) in Kraft. Ein bestehendes Girokonto kann als P-Konto geführt werden. Dann besteht in Höhe des Pfändungsfreibetrags (mindestens 985,15 €) automatischer Pfändungsschutz.

Es wird allen Betreuerinnen und Betreuern schon aus haftungsrechtlichen Gründen empfohlen, bei den Banken und Sparkassen die Umwandlung eines Girokontos für die jeweiligen Betreuten ab 1.7.2010 schriftlich zu beantragen. Die Bank sollte dann schriftlich bestätigen, dass das bisherige Girokonto als P-Konto geführt wird. Jede Person kann jedoch nur ein Girokonto als P-Konto führen.

Über die Freibeträge hinaus sind weitere Leistungen wie Kindergeld und Sozialleistungen pfändungsfrei.

Quelle: Weinsberger Forum

UN Konvention

Von der Stellvertretung zur unterstützten Selbstbestimmung – Behindertenrechtskonvention und Betreuungsrecht

Die UN Konvention und ihre Auswirkungen auf das Betreuungsrecht wird uns beschäftigen. Mit dem Artikel 12 vollzieht die Konvention eine deutliche Abkehr vom traditionellen Verständnis der Rechtsfähigkeit behinderter Menschen: Sie werden als Rechtssubjekte anerkannt und genießen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit. Da viele Menschen mit Behinderungen jedoch Unterstützung bei der Teilhabe am Rechtsleben benötigen, werden die Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

In Kooperation mit dem Referat Behindertenhilfe wird eine Arbeitsgruppe im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung sich mit den Folgen und Konsequenzen beschäftigen. Bei einem ersten Treffen am 4.5.2010 mit Vertretern aus dem Bereich Behindertenhilfe, Rechtliche Betreuung und Angehörigenarbeit wurden Fragestellungen rund um die Konvention und ihre möglichen Auswirkungen auf das Betreuungswesen gesammelt. Sicher wird über die Frage der Geschäftsfähigkeit zu diskutieren sein. Auch im Unterbringungsrecht gibt es offene Fragen. Die Praxis des Einwilligungsvorbehaltes steht ebenso auf dem Prüfstand. Deutlich macht die Behindertenkonvention erneut die gleichberechtigte Stellung der Menschen mit und ohne Behinderung. Das Betreuungsrecht 1992 war sicher ein Meilenstein in der Behindertenrechtspolitik und ist grundsätzlich mit den Anforderungen der UN Konvention kompatibel. Trotzdem ist gerade im Hinblick auf Umsetzung und Praxis noch einiges zu verbessern.

Stellungnahme der Lebenshilfe e.V. zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

Im Rahmen des Parlamentarischen Abends am 23.02.2010 in Berlin erinnerte der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Robert Antretter, an die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch den Deutschen Bundestag und an die Absichtserklärung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag, dass sich zukünftige Gesetzesvorhaben, die Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar betreffen, an den Zielvorgaben und Maßstäben dieser Konvention messen lassen müssten. Ihre wesentlichen Forderungen hat die Lebenshilfe in zwölf Punkten zusammengefasst. Schwerpunkte bilden die inklusive Schulbildung und eine Reform der Eingliederungshilfe. Die Wünsche und Forderungen der Lebenshilfe finden Sie [hier](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/artikel/Parlamentarischer_Abend.php).

Quelle: btprax

Kooperationen

BAGFW

Nach den Erfahrungen und Rückmeldungen zur Fachtagung der BAGFW am 15. Oktober 2009 arbeitet die Projektgruppe aus den Fachreferenten der beteiligten Verbände weiter und plant eine neue Tagung im Herbst 2011 – vermutlich in der Mitte Deutschlands. In einem ersten Positionspapier der BAGFW „Arbeitstitel: Bedeutung und Rolle der Betreuungsvereine“ möchte die Arbeitsgruppe auf die Politik zugehen. Auch auf den bdb wird man gegebenenfalls - nach dem Gespräch der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM und dem bdb (siehe Seite 14) - zugehen.

BuKo

Die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaften in der BuKo hat am 19./20. April 2010 in Magdeburg stattgefunden. Die BuKo beschäftigt sich derzeit insbesondere mit Eckpunkten für ein Anforderungsprofil von Betreuungsvereinen. Die Internetseite ist inzwischen freigeschaltet: www.buko-bv.de

VGT

Bundes-VGT 2010

Der 12. VGT findet vom 04.-06. November 2010 in der Fachhochschule des Bundes in Brühl bei Köln statt.



Die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas werden sich – zusammen mit der BuKo - mit einem **Informationsstand** im Foyer vorstellen. Von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM werden Plakate und Luftballons zur Verfügung gestellt. Auch unsere Materialien wie das Buch und die Arbeitshilfe werde ich mitbringen. Bitte bringen auch Sie Materialien aus Ihren Ortsvereinen und Diözesen mit!!!

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein setzt sich erneut dafür ein, dass die Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer zukünftig in den Katalog nach § 3 Nr. 26 EStG aufgenommen wird. Dies hätte zur Folge, dass in diesem Rahmen erhaltene Aufwandsentschädigungen bis zu einem Betrag von 2.100 € jährlich steuerfrei gestellt wären.

Dies sei notwendig, um "der Übernahme einer rechtlichen Betreuung durch Ehrenamtliche die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen", so Michael Löher vom Vorstand des Deutschen Vereins. Eine Stellungnahme hierzu finden Sie unter:

www.deutscher-verein.de

bdb

Im März 2010 hat sich die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM schriftlich an den bdb gewandt und Eckpunkte für Kooperation und Interessenvertretung der Betreuungsvereine skizziert. Anlass waren verschiedenen Rückmeldungen aus den Diözesen über Irritationen und Ärger bei Veranstaltungen und Positionierungen des bdb. Aus Sicht vieler Vereine und Diözesanstellen wurden da Grenzen der Interessenvertretung verwischt oder gar überschritten. Die Arbeitsstelle hat ein Gespräch über Interessenslagen, Kooperation und Konkurrenz angeregt. Der bdb hat inzwischen darauf reagiert. Im August 2010 wird es ein Treffen zwischen dem bdb und der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung geben, um Fragen der Kooperation für die Zukunft zu klären.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

3. VGT-Mitte

zum Thema „Die Gesundheitssorge und das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz“
findet am 16.06.2010 im Kasseler Rathaus statt

Bundes-VGT 2010

Der 12. VGT findet vom 04.-06. November 2010 in der Fachhochschule des Bundes in Brühl bei Köln statt.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

vom 1. bis 3. Dezember 2010 in Dresden
weitere Informationen unter www.dijuf.de

1. Bayrischer VGT

22.07.2010 Thema: Qualität in der rechtlichen Betreuung bedeutet soziale Integration der Betreuten, Veranstaltungsort: Alter Rathaussaal der Landeshauptstadt München.

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Das pfändungsfreie Konto (P-Konto) – was gesetzliche Betreuer jetzt beachten müssen

09.09.2010, Kloster Nütschau, Travenbrück

Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

15.09.2010 bis 17.09.2010, Gültstein

Referent: Gottfried Eichhoff

Veranstalter: Deutscher Verein www.deutscher-verein.de

„Hilfe – ich muss einen Vortrag halten“ – Vortragsgestaltung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung für Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

30.09. – 01.10. 2010 in Bergisch Gladbach - Bensberg

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, dannhaeuser@skmev.de; Ausschreibung www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

26. – 28. Oktober 2010 in Fulda, Kolpinghotel

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, dannhaeuser@skmev.de; Ausschreibung www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts

27.10.2010 bis 29.10.2010, Berlin-Köpenick

Referent: Reiner Höft-Dzemski

Veranstalter: Deutscher Verein www.deutscher-verein.de

Die Bürotätigkeiten optimal organisieren und rationalisieren

10.-11.11.2010 KSI, Bad Honnef

Referent: Uwe Fillsack, Diplom-Sozialarbeiter und Berufsbetreuer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der Betreuer als Beziehungsmanager

12.11.2010, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue, Diplom-Psychologe und Kommunikationstrainer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Erbrecht für die Praxis der rechtlichen Betreuung

31.03.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand

Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de

Die Arbeitshilfe ist neu aufgelegt und insbesondere die gesetzlichen Änderungen des FamFG eingearbeitet. Bestellungen bitte über die Internetseite www.skmev.de.

Der Gesetzestext ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

Merkblätter zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung finden Sie unter www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Zu Ihrer Sicherheit - Unfallversichert im Ehrenamt

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Ehrenamtliches Engagement muss sicher sein - vor allem für die, die hier aktiv werden. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber den Unfallschutz für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und

Bürger in den letzten Jahren stetig verbessert. Stand: Januar 2010 www.bmas.de
Art.-Nr.: A329

Handbuch der Betreuungsvereine Bochum

Die Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Betreuungsvereine hat in einer Kooperation zwischen AWO, Evangelischer Betreuungsvereine, SkF, SKM und Verein für psychosoziale Betreuung ein Handbuch „Qualitätsstandards gesetzlicher Betreuung“ herausgegeben. Es enthält vereinbarte Qualitätsstandards, Checklisten und Fragebögen (z.B. zur Selbstreflexion). Kontakt über Birgit Tillmann b.tillmann@awo-ruhr-mitte.de
http://www.psychosoziale-betreuung.de/betreuungen/?file=downloads/dokumente/QS_Betreuung_100511.pdf

Das Betreuungsrecht – in englisch

„German Guardianship Law“ – eine Broschüre des ITB – Institut für transkulturelle Betreuung. Zu beziehen unter info@itb-ev.de

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Unsere Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de ist komplett umgebaut!
Schauen Sie doch mal nach!

www.buko-bv.de

Internetauftritt der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

www.organisationsbuero-buxbaum.de

Büro für rechtliche Betreuung, Schuldnerberatung und Qualitätsmanagement
Eine Seite mit zahlreichen Ablaufplänen und Checklisten

www.bt-recht.de

Ein Informationspool für die Betreuungspraxis mit einer Online-Datenbank zu allen Rechts- und Auslegungsgrundlagen für die betreuungsrechtliche Praxis.

- Rund 4000 Entscheidungen
- Über 600 Fachbeiträge
- Normen
- Kommentare

vier Wochen kostenloser Testzugang in vollem Umfang unter www.bt-recht.de

Literaturhinweise

Das Familienverfahrensrecht - FamFG

Meysen (Hrsg.) · Balloff · Finke · Kindermann · Niepmann · Rakete-Dombek
Praxiskommentar mit Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen
Bundesanzeigerverlag

Praxiswissen Betreuungsrecht

- für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte
Deutscher Caritasverband
Verlag C.H.Beck / Lambertusverlag

Genehmigungen bei Betreuung und Vormundschaft

Genehmigungstatbestände auf einen Blick! Ein Leitfaden mit zahlreichen Fallbeispielen
Johannes Fiala, Peter Stenger, Christoph Braun, Elvira Schulz, Andreas Müller
Bundesanzeigerverlag

Verfahrenspflegschaft in Betreuungs- und Unterbringungssachen

Tipps und Arbeitshilfen für Verfahrenspfleger! Ein Leitfaden mit Musterschreiben
Uwe Harm
Bundesanzeigerverlag

Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit

Joachim Merchel
Ein Lehr- und Arbeitsbuch.
Juventa Verlag

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

Betreuungsmanagement

C.F.Müller Verlag
www.cfmueeller-verlag.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis

Zeitschrift des Bundesanzeigerverlages
Btprax
www.btprax.de

VGT Newsletter

des Vormundschaftsgerichtstag e.V.
www.vgt-ev.de

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Oktober 2010